

Lernzielkatalog

Truppmannausbildung - Teil 2 -

Stand 01/2010



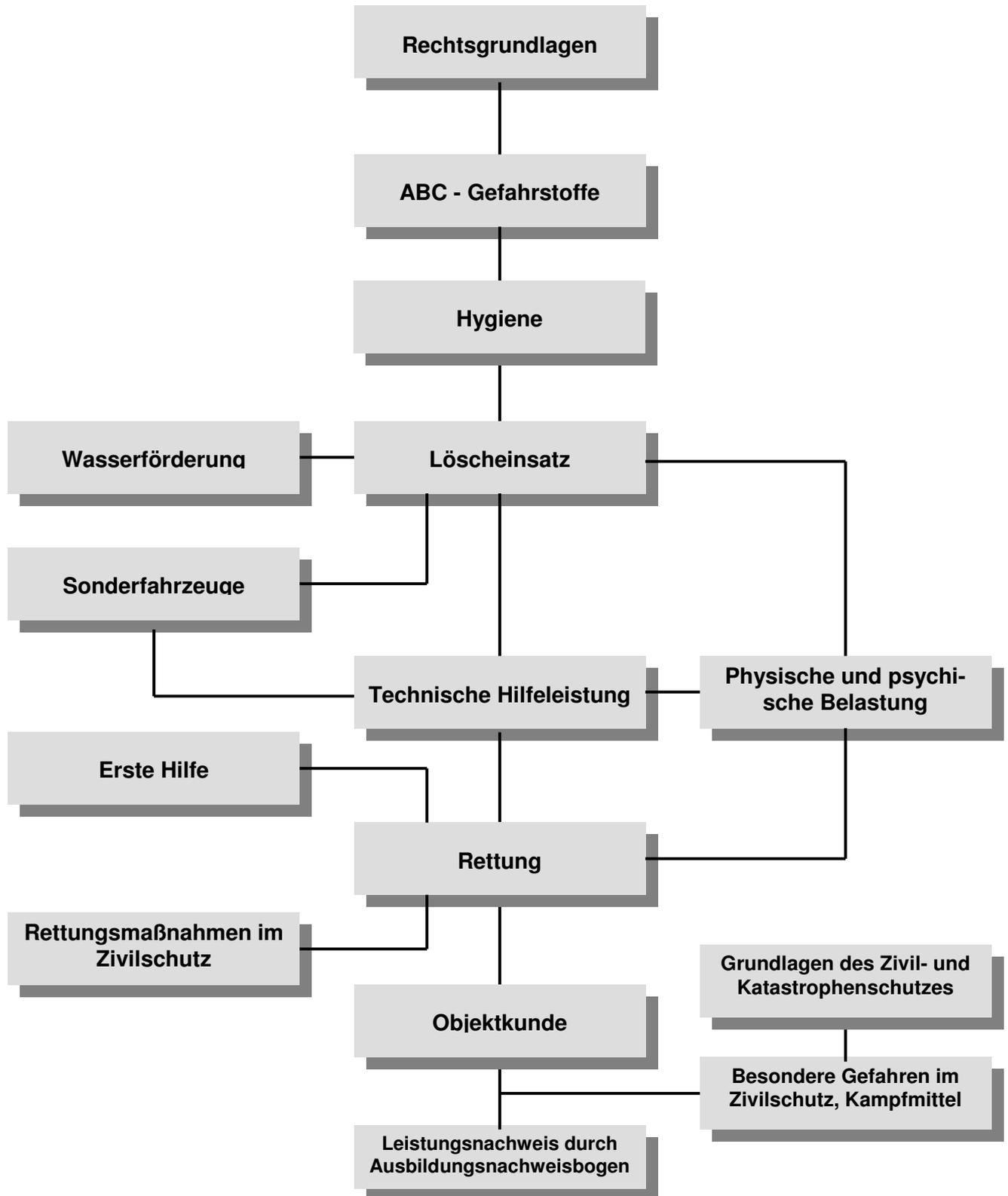
Inhalt

Lehrgangsorganisation	3
Stundenverteilung	4
Rechtsgrundlagen	5
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	7
ABC - Gefahrstoffe	10
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	11
Sonderfahrzeuge	12
Rettung	13
Löscheinsatz	15
Technischer Hilfeleistungseinsatz	17
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	19
Physische und psychische Belastung	20
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz	22
Hygiene	24
Wasserförderung	25
Objektkunde	27
Leistungsnachweis	28
Literaturhinweise	29
Muster Laufkarte für Truppmann Teil 2 Ausbildung	30



Organisation Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.





Stundenverteilung

Thema	Empfohlene Methode	Stunden
Rechtsgrundlagen	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit	3
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes*	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	3*
ABC - Gefahrstoffe	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehungen	4
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung	7*
Sonderfahrzeuge	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	3+2*
Rettung	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	12
Löscheinsatz	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	18
Technischer Hilfeleistungseinsatz	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	10
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	Praktische Unterweisung	4
Physische und psychische Belastung*	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel	3*
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen	2*
Hygiene*	Unterrichtsgespräch	1*
Wasserförderung*	Einsatzübungen	2*
Objektkunde	Objektbegehungen / Einsatzübungen an Objekten	5
Leistungsnachweis	Ausbildungsnachweisbogen	1
* zusätzliche KatS-Ausbildung	Gesamt	80

Die Truppmannausbildung Teil2 ist die Aufbauausbildung zur Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung). Im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 2 werden demnach die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten in Übungen auf Standort- bzw. Gemeindeebene vertieft.



Rechtsgrundlagen

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation und den Dienstbetrieb wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>örtliche Regelungen der Feuerwehr LZS 1/2</p>	<p>die Organisation seiner eigenen Feuerwehr wiedergeben können. Aufbau und Struktur der Wehr, Ausrückebereiche, ggf. Schwerpunktaufgaben kennen</p>	<p>Auszüge aus dem SBKG, der Verordnung über die Organisation de Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland und die Satzung der Gemeinde sollten den Teilnehmern ausgehändigt werden.</p>
<p>Festlegungen für den Einsatz LZS 1</p>	<p>die Brandschutzsatzung der Gemeinde wiedergeben können.</p> <p>die organisatorischen Festlegungen für den Einsatz seiner Feuerwehr umsetzen können.</p>	<p>örtliche Brandschutzsatzung</p> <p>Alarm- und Ausrückpläne örtliche Einsatzmittelketten und Einsatzanweisungen</p>
<p>Funktionsträger: LZS 1 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde</p>	<p>wissen, dass der Wehrführer unter Aufsicht des Bürgermeisters die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde leitet.</p>	<p>Verordnung über die Organisation de Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland (VO OrgBSTH)</p>
<p>Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Löschabschnittes / Löschbezirkes</p>	<p>wissen, dass der Löschabschnitts- /Löschbezirksführer unter Aufsicht des Bürgermeisters und Wehrführers den Löschabschnitt / Löschbezirk führt.</p> <p>die wesentlichen Aufgaben der Funktionsträger nennen können</p> <p>wissen, dass zur Wählbarkeit bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sein und bei den Funktionen LA-F und WF bestimmte Qualifikationen nacherworben werden müssen</p>	<p>(VO OrgBSTH)</p> <p>(VO OrgBSTH)</p> <p>(VO OrgBSTH)</p>



Rechtsgrundlagen

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Geschäftsverteilung/ Dienstanweisungen LZS 1	die örtlich zuständige Verwaltungsdienststelle nennen können die Dienstanweisungen für seine Feuerwehr wiedergeben können.	Aufabengliederungsplan der Gemeinde z.B. Dienstanweisung Geräte- warte
Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen LZS 2	Die in Teil 1 erworbenen Kenntnisse an Hand von Fallbeispielen erklären können	Örtliche Brandschutzsatzung Partnerarbeit



Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss

- die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können.
- die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können.
- die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes LZS 1	wissen, dass es die Aufgabe des Zivilschutzes ist, durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen zu schützen wissen, dass Zivilschutz Aufgabe des Bundes und der Katastrophenschutzgesetz Aufgabe des Landes ist;	§ 1 ZSKG Schutzmaßnahmen vor sowie Beseitigung oder Milderung von Kriegseinwirkungen für <ul style="list-style-type: none">- die Bevölkerung,- ihre Wohnungen und Arbeitsstätten,- lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen- das Kulturgut Aufgliederung des Zivilschutzes: <ul style="list-style-type: none">- Selbstschutz- Warnung der Bevölkerung- Schutzbau- Aufenthaltsregelung- Katastrophenschutz- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut Wahrnehmung der Zivilschutzaufgaben durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Wahrnehmung der Katastrophenschutzaufgaben gemäß §§ 2 und 17 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) – 21.11.2007 - durch die oberste und untere Katastrophenschutzbehörden des Landes



Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)	<p>wissen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gegliederte Zusammenfassungen von Personen und Material sind, die unter einheitlicher Leitung nach Fachdiensten ausgerichtet sind;</p> <p>die Fachdienste nennen können;</p> <p>wissen, dass sich die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen nach landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz richtet;</p> <p>wissen, dass zu den öffentlichen Einheiten insbesondere die kommunalen Feuerwehren sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk gehören;</p> <p>wissen, dass private Einheiten einer Anerkennung zur Mitwirkung bedürfen;</p> <p>wissen, dass ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD und PRS im Saarland eine allgemeine Anerkennung haben;</p> <p>wissen, dass eine Verpflichtung im KatS möglich ist;</p> <p>wissen, dass Dienstpflichtverletzungen zu Bußgeldverfahren führen</p>	<p>§ 18 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) – 21.11.2007 -</p> <ol style="list-style-type: none">1. Brandschutz2. ABC-Schutz3. Bergung und technischer Dienst4. Sanitätswesen5. Veterinärwesen6. Betreuung7. Informations- und Kommunikationstechnik8. Versorgung9. Wasserrettung10. Psychosoziale Unterstützung <p>§ 19 SBKG-21.11.2007</p> <p>4. und 5. Abschnitt des SBKG-21.11.2007</p>



Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	wissen, dass die THW-Einheiten im Katastrophenschutz gegliederte, ausgerüstete und ausgebildete Einsatzkräfte öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder von Hilfsorganisationen sind, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Verpflichtung im Katastrophenschutz mitwirken; wissen, dass das THW über Züge zur Bewältigung von Aufgaben in den Fachbereichen Bergung, Instandsetzung sowie Versorgung verfügt	die Einheiten werden nicht überall vorgehalten zu empfehlen ist die Besichtigung der Ausstattung der am Ort vorhandenen THW-Einheit
IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll	wissen, dass die Helfer im Zivilschutz sowie im Katastrophenschutz durch international geltende Vorschriften als nichtmilitärische Personen geschützt sind	



ABC - Gefahrstoffe

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbständig anwenden können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Gefahren	die Einteilung der gefährlichen Stoffe und Güter nach der GGVSEB erklären können	GGVSEB als „roter Faden“
Kennzeichnungen	die Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gütern im Transportbereich, die farbliche Kennzeichnung von Druckgasflaschen sowie die Warn-, Verbot- und Gebotsschilder kennen und diese in der Praxis wiedererkennen können.	GGVSEB, FwDV 500
Verhalten im Einsatz	bei bekannter Gefahr einfache Verhaltensmaßnahmen des Eigenschutzes zuordnen und angeordnete Verhaltensmaßnahmen selbständig durchführen können.	Verhaltensmaßnahmen: Begrenzung der Aufenthaltsdauer; Bereich größter Konzentrationen gefährlicher Stoffe bzw. großer Dosisleistung nach Möglichkeit meiden, Deckungsmöglichkeit ausnutzen; so wenig wie möglich Einsatzkräfte einsetzen; kurze Fluchtwege in ungefährdete Bereiche gewährleisten; Personen, die Kontakt mit gefährlichen Stoffen hatten, unverzüglich ärztlicher Behandlung zuzuführen. Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren mit Gefahrstoffen, FwDV 500



Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen	<p>die grundsätzlichen Arten konventioneller Kampfmittel wiedergeben können:</p> <ul style="list-style-type: none">• Explosionswaffen• Splitterwaffen• Sprengwaffen• Brandstiftende Kampfmittel <p>die grundsätzlichen Arten und Wirkungsmechanismen von ABC-Kampfmittel wiedergeben können:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kernwaffen (Druck, thermische Strahlung, Kernstrahlung)• Biologische Kampfmittel (Bakterien, Viren, Kampfstoffe biologischen Ursprungs)• Chemische Kampfmittel (Lunge, Haut, Blut, Nerven und psychisch schädigend)	<p>z.B. Waffenmunition, Sprengkörper (Minen, Granaten), Brandbomben usw.</p> <p>Atombomben, „Schmutzige Bomben) Milzbranderreger, Pockenerreger</p> <p>Bomben mit Haut-, Blut- und Nervenkampfstoffe</p>
Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz	<p>die Schutzmaßnahmen wiedergeben können, die bei Einsatz konventioneller Waffen durchzuführen sind.</p>	
Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	<p>die Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten beschreiben können.</p>	<p>FwDV 500, Saarländisches Hilfeleistungskonzept für den ABC-Einsatz – Dekontamination im ABC-Einsatz, Erste Hilfe</p>



Sonderfahrzeuge

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss eine Fahrzeugeinweisung **für die in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltenen Sonderfahrzeuge** sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
DL	den grundsätzlichen einsatztaktischen Wert und die Verwendung einer Drehleiter beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none">– Einweisungen an den Fahrzeugen– Einsatzübungen– Rettung– Löschangriff
RW/GW	den grundsätzlichen einsatztaktischen Wert und die Verwendung eines Rüstwagens/Gerätewagens beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none">– Technische Hilfe
LF 16-TS SW 2000-Tr sonstige Fahrzeuge wie z.B. GW-L, je nach Ausstattung der Gemeindefeuerwehr	den grundsätzlichen einsatztaktischen Wert und die Verwendung eines LF 16-TS und eines SW 2000-Tr beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none">– siehe auch Kapitel Wasserförderung



Rettung

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung erworbenen **Fertigkeiten** selbständig und fachlich richtig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einsatzübungen Menschenrettung	<p>die in der Truppmannausbildung Teil 1 erlernten Rettungstechniken selbstständig und fachlich richtig durchführen können, die im Hilfeleistungs- und Brandeinsatz verwandt werden.</p> <p>die tragbaren Leitern als Rettungsgeräte selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.</p> <p>die Rettung von Personen über die tragbaren Leitern selbstständig und fachlich richtig durchführen können.</p>	<p>FwDV 1 Rettungsgriff Schleiftricks Einsatz des Rettungstuchs Einsatz der Krankentrage/Schleifkorbtrage Auf- und Abseilgeräte</p> <p>FwDV 1 FwDV 3 FwDV 10 Leiterbock Leiterhebel</p> <p>FwDV 1 FwDV 3 FwDV 10 LBO § 33, Erster und zweiter Rettungsweg</p>
Selbstretten	<p>das Selbstretten mit Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehrleine selbstständig und fachlich richtig durchführen können.</p>	<p>FwDV 1 GUV-V C 53. §§ 22 u. 28</p> <p>ASi-Info Feuerwehren</p> <p>Erlass des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport vom 1. Juli 1999</p>
Sichern gegen Absturz	<p>die Sicherungsmaßnahmen in absturzgefährdeten Bereichen selbstständig und fachlich richtig durchführen können:</p> <p>die Einsatzmittel zum „Rückhalten“ von Personen selbstständig und fachlich richtig anwenden können.</p>	<p>FwDV 1</p> <p>ASi-Info Feuerwehren</p> <p>Erlass des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport vom 1. Juli 1999</p>



Rettung

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	<p>die Einsatzmittel zum „Halten“ von Personen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.</p> <p>die Einsatzmittel zur Herstellung einer Absturzsicherung und zum „Auffangen“ von Personen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.</p>	Lehrunterlage der Feuerweherschule des Saarlandes „Gerätesatz Absturzsicherung“

Hinweis:

Zur Durchführung der Übungen im Themengebiet „**Selbstretten**“ und „**Sichern gegen Absturz**“ ist eine entsprechende Qualifikation des Ausbilders erforderlich. Hier wird empfohlen Feuerwehrangehörige als Ausbilder einzusetzen, die das Fortbildungsseminar „**Sichern in absturzgefährdeten Bereichen**“ an der Feuerweherschule des Saarlandes absolviert haben.



Löscheinsatz

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbständig und fachlich richtig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
FwDV 3 : Einheiten im Löscheinsatz - Schutzausrüstung - Arbeitsteilung - Einsatzbefehl - Kommunikationsmittel - Wasserentnahme/ Wasserversorgung bis Verteiler	<p>die für seine Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche Ausrüstung selbständig und fachlich richtig anwenden können</p> <p>die Arbeitsteilung innerhalb des Trupps, der Staffel und der Gruppe fachlich richtig und selbständig durchführen können</p> <p>aufgrund eines Befehles seine Aufgaben innerhalb des Trupps, der Staffel und der Gruppe bei einem Löscheinsatz fachlich richtig und selbständig durchführen können</p> <p>die im Löscheinsatz eingesetzten Kommunikationsmittel fachlich richtig und selbständig handhaben können</p> <p>die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten/Überflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen bis zum Verteiler fachlich richtig und selbständig aufbauen können</p> <p>den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter bis zum Verteiler fachlich richtig und selbständig aufbauen können</p>	<p>FwDV 3</p> <p>Einsatz mit und ohne Bereitstellung</p> <p>- Ruf - und Winkzeichen - Schallzeichen - Anwendungsbeispiele durchführen - Einsatzstellenfunk</p> <p>FwDV 3 - Schnellangriffsverteiler - Schlauchhaspel</p>



Löscheinsatz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
- Vornahme Strahlrohre	den Löschangriff vom Verteiler bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen fachlich richtig und selbständig auf- und abbauen können vornehmen können	FwDV 1 - Rollschläuche - Schlauchtragekorb - Schlauchhaspel
- Vornahme Schnellangriffseinrichtung	die Schnellangriffseinrichtung fachlich richtig und selbständig vornehmen können	FwDV 1
- Sonderrohre	einen Angriff mit B-Rohr oder Schaumrohr vom Verteiler bis zur Wasser- oder Schaumabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen fachlich richtig und selbständig auf- und abbauen können	FwDV 1 Handhabung und Wirkungsweise von Zumischer, Schaumstrahlrohr (Mittel-, Schwer-, Kombirohr)
- Verschiedene Strahlrohrtypen	die verschiedenen Strahlrohre je nach ihrer Möglichkeit in Bezug auf einen simulierten Außenangriff/Innenangriff richtig handhaben und einsetzen können	Handhabung und Wirkungsweise verschiedener Strahlrohrtypen (Hohlstrahlrohr), Durchflussmenge,
- Löscheinsatz über vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebeleiter	die Vornahme eines Rohres über die vierteilige Steckleiter und die dreiteilige Schiebeleiter fachlich richtig und selbständig durchführen können	FwDV 10 FwDV 1
- Löscheinsatz in Treppenträumen	die Vornahme eines Rohres über den Treppenraum fachlich richtig und selbständig durchführen können	Verschiedene Möglichkeiten des Verlegens und Vorbringens der Schlauchleitung, Einsatz von Schlauchhaltern



Technischer Hilfeleistungseinsatz

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fähigkeiten selbständig und fachlich richtig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Bewegen von Lasten	dass „Bewegen von Lasten“ selbstständig und fachlich richtig durchzuführen	FwDV 1 FwDV 3 Lernzielkatalog TM Teil1 - Hebelbaum - Zug- und Anschlagmittel (GUV-R 151) - Mehrzweckzug - Luftheber
Maschinelle Zugeinrichtungen	„Maschinelle Zugeinrichtungen“ (Seilwinde) selbstständig und fachlich richtig aufbauen und bedienen können	FwDV 1 Lernzielkatalog TM Teil1 (Sonderfahrzeuge) UVV Einsatzübungen
Hydraulische Rettungsgeräte	arbeiten mit „Hydraulischen Rettungsgeräten“ selbstständig und fachlich richtig durchführen können	FwDV 1 UVV - Spreizer - Rettungsschere - Rettungszylinder - Hydraulische Winde (Sichern durch Unterbauen mit Keilen und Hölzern)
Trennen	den Umgang mit „Gerätschaften zum Trennen“ selbstständig und fachlich richtig umgehen können	FwDV 1 UVV - Kapp- und Gurtmesser - Holzaxt - Bolzenschneider - Rettungsschere (siehe Hydraulische Rettungsgeräte) - Trennschleifer - Brennschneidgerät - Plasmaschneidgerät Herstellerangaben beachten



Technischer Hilfeleistungseinsatz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Ausleuchten von Einsatzstellen	den Umgang mit „Gerätschaften zum Ausleuchten von Einsatzstellen“ selbstständig und fachlich richtig handhaben können	FwDV 1 UVV - Blenden und Schatten Sicherheit im Feuerwehrdienst C 7 - DIN VDE 0100 Teil 704 „Errichten von Starkstromanlagen bis 1000 V/Baustellen“. - Gesamtleitungslänge beachten DIN 14 680:2007-05 - Herstellerangaben beachten
Einsatzstellensicherung	die zur „Einsatzstellensicherung“ bekannten Einsatzmittel selbstständig und fachlich richtig aufbauen können	FwDV 1 UVV - innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften - Kurven und Kuppen - Autobahnen



Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbständig anwenden können.

Lernzielstufe: 3

Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden.



Physische und psychische Belastung

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben können und entsprechend handeln können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
physische Belastungsfaktoren und mögliche Gegenmaßnahmen	<p>Körperliche Reaktionen kennen und angemessen reagieren können bei:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ körperlicher Überanstrengung ➤ Kälte ➤ Wärme ➤ Ermüdung / Schlafentzug <p>Auf der Basis des vg. seine persönlichen Grenzen erkennen und einschätzen / reagieren können</p>	<p>erhöhter Pulsschlag / Blutdruck; erhöhter Adrenalinausstoß</p> <p>körperliche Fitness als zentraler Punkt für die Herz- / Kreislaufanforderungen des Feuerwehrdienstes</p> <p>Bekleidung, Schutz der Kopfpartie – Zufuhr warmer Getränke, kein Alkohol!</p> <p>Gefahr des Hitzestaus und Flüssigkeitsentzugs durch Schutzkleidung; ausreichende Flüssigkeitszufuhr, nach Atemschutzeinsätzen (0,7 l Sprudel / Saftschorle, gesüßten Tee – vgl. FwDV 7)</p> <p>Gefahr des Hitzeschlags bzw. Sonnenstichs im Sommer; Schutz des Kopfes, ausreichende Flüssigkeitszufuhr</p> <p>Konzentrationsschwäche, Gefahr von Fehlhandlungen / Unfällen</p> <p>Unwohlsein u.ä. körperliche Alarmsignale (zittern ...)</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">– Unterlagen der UKS – Untersuchungen der LFS Baden-Württemberg und der Unfallversicherung zur körperlichen Beanspruchung von Atemschutzgeräteträgern <p>Trainingsprogramm: fit for fire fighting</p>



Physische und psychische Belastung

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>psychische Belastungsfaktoren und mögliche Gegenmaßnahmen</p>	<p>wissen, dass bereits die Alarmierung als Stressor wirkt</p> <p>wissen, dass Feuerwehr und Rettungsdienste in ihrer Einsatzfähigkeit mit Extremsituationen konfrontiert werden können, die zu individuell unterschiedlichen psychischen Reaktionen führen können</p> <p>grundlegende Entlastungsmöglichkeiten kennen</p> <p>die Strukturen der örtlichen Notfallseelsorge kennen und Ansprechpartner nennen können</p> <p>Auf der Basis des vg. seine persönlichen Grenzen erkennen und einschätzen / reagieren können</p>	<p>erhöhter Pulsschlag / Blutdruck; erhöhter Adrenalinausstoß mentale Vorbereitung und „Ablaufplan“ bei Alarm (wo finde ich was?) zügige, aber umsichtige Anfahrt zum Gerätehaus Adrenalinschub; unmittelbare Reaktionen wie Schockstarre, Hyperaktivität, Übersprunghandlungen; Reaktionen mit zeitlicher Verzögerung (z.B. Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Verlust der Libido, innere Unruhe / Unausgeglichenheit, Antriebslosigkeit, „flash-backs“ ...) Im Vorfeld: Einstellung auf Einsatzstichwort Während: Abstraktion von Situationen Nach dem Einsatz: Nachbesprechung im Kameradenkreis; Gesprächsangebote mit geschulten Kräften</p> <p>Verschwiegenheitsverpflichtung der NFS</p> <p>Körperliches Unwohlsein auch als Ausdruck psychischer Belastung; ggf. Befreiung vom aktuellen Einsatz</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorbildverhalten der Führungskräfte (keine „Weichei“-Diskussion) – Einbindung von Mitarbeitern und -innen der Notfallseelsorge / Krisenintervention / SbE zu Fragen der psychischen Belastung prüfen



Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Rettungsmaßnahmen in Flächenbrandgebieten	wissen, dass die Hauptgefahr in der Ausbreitung liegt; wissen, dass gefährdete Wohngebiete evakuiert werden müssen; wissen, dass der Rückzug eigener Kräfte bei Gefahr jederzeit gesichert sein muss;	
Rettungsmaßnahmen aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung	wissen, dass entsprechende Wärmeschutzkleidung zu tragen ist wissen, dass die Wärmestrahlung Sauerstoff bindet wissen, welche Möglichkeiten zur Ableitung von Rauch und Wärme bestehen	FwDV 1 die Einatmung heißer Luft führt zu Gesundheitsschäden
Rettungsmaßnahmen aus teilzerstörten Gebäuden	wissen, dass die Einsatzkräfte durch Gebäude-Abstützmaßnahmen zu schützen sind; wissen, wie durchsuchte Räume zu kennzeichnen sind;	



Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einsatztaktische Grundsätze bei Rettungsmaßnahmen	die allgemeinen Einsatzgrundsätze wiedergeben können; den Rettungsgrundsatz wiedergeben können wissen, in welcher Reihenfolge Personen zu retten sind wissen, welche Schutzvorkehrungen für Einsatzkräfte sowie die zu rettenden Personen zu treffen sind	- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung - Größte Gefahr zuerst beseitigen - Brandherd abriegeln - Brandherd umfassen Zugang verschaffen und sichern, lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen können, Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen durch technische Rettungsmaßnahmen 1. Verletzte 2. Kinder, Frauen 3. Männer eigene Schutzausrüstung sowie für zu rettende Personen mitzuführende Ausstattungsgegenstände (Rettungshauben u.ä.)



Hygiene

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Hygiene bei Einsätzen	erklären können, dass nach dem Einsatz an der Einsatzstelle die Hygiene zu beachten ist und welche Maßnahmen dafür zu ergreifen sind und danach handeln können.	FwDV 500, Dekonzept der Saarländischen Feuerwehren Grundsatz: „An der Einsatzstelle ist das Essen, Trinken und Rauchen zu unterlassen und nur an den dazu vorgesehenen Stellen und nur nach vorheriger Reinigung erlaubt“. Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit schaffen, die Hände und das Gesicht reinigen zu können (z.B. Hygienebord)• Mobile Stiefelwäsche (Bürsten) zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung in die Mannschaftskabine/Feuerwehrgerätehaus• Mit Brandrauch kontaminierte Feuerwehrüberjacke bzw. -hose nach Ablegen des Atemschutzes ausziehen (Inhalationsgefahr)• Mit Brandrauch kontaminierte PSA, Geräte nicht in der Mannschaftskabine transportieren.•



Wasserförderung

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbständig mitwirken können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	Schläuche fachlich richtig verlegen können; Möglichkeiten zur Überwindung von Hindernissen wie Zäune, Mauern o.ä. sowie Unterführung von Verkehrswegen ausnutzen können	FwDV 1 Entnahme aus Löschfahrzeugen sowie aus Schlauchwagen (SW 2000-Tr / GW-L2) <ul style="list-style-type: none">- B-Schläuche werden grundsätzlich von zwei Feuerwehrangehörigen gekuppelt- Schlauchhaspeln werden vom Trupp an den seitlichen Handgriffen gezogen werden und der Schlauch muss nach unten abrollen- Druckschläuche müssen ohne Knicke ausgelegt werden (Staugefahr bei der Wasserförderung)- Druckschläuche dürfen nicht verdreht gelegt werden (Gefahr der Lösung von Schlauchkupplungen)- Schläuche, die über scharfe Kanten verlegt werden müssen, sind an dieser Stelle abzupolstern (Sicherung der Schlauchleitung)- zur Vermeidung von Druckstößen dürfen zur Wasserförderung eingesetzte Armaturen mit Hebelventilen immer nur langsam geöffnet bzw. geschlossen werden dürfen- Schlauchstützen aus Steckleiterteilen- Rohrdurchlässe, Freiraum unter Gleisen



Wasserrförderung

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	<p>Schlauchbrücken zum Überqueren von Straßen mit Schlauchleitungen fachlich richtig auslegen können;</p> <p>auf Anordnung des Einheitsführers ein Druckbegrenzungsventil fachlich richtig einbauen können;</p> <p>Schläuche fachlich richtig zurücknehmen können.</p>	<p>Verkehrssicherung, es sind drei Schlauchbrücken für die verschiedenen Spurbreiten (PKW/LKW) auszulegen</p> <ul style="list-style-type: none">- gefrorene Schläuche dürfen nicht geknickt werden und müssen nach dem Einsatz zuerst wieder auftauen, bevor sie transportiert werden können- Schlauchleitungen müssen bei der Rücknahme zur Verhinderung von Wasserschäden und Vermeidung von Glatteisgefahren an geeigneten Stellen entkuppelt und entwässert werden.



Objektkunde

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und seiner / ihrer Funktion entsprechend verhalten können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Begehung von gefährdeten oder gefährlichen Objekten mit besonderen Einsatzerschwernissen unter feuerwehrtechnischen und feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten	<p>die Gefahren, die von besonderen Objekten in seinem/ihrer Ausrückebereich ausgehen, beschreiben können.</p> <p>sein Verhalten entsprechend seiner Funktion im Einsatz und den Gefahren entsprechend einrichten können.</p> <p>die Bedeutung der Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes entsprechend seiner Funktion in einer Brandsicherheitswache erklären können.</p>	<ul style="list-style-type: none">– Feuerwehrpläne– Begehungen von Objekten, z.B.: Schwimmbäder, Umspannstationen, Chemiebetrieben, Düngemittellagern, Waren- und Geschäftshäuser, Versammlungsstätten.– Einsatzübungen



Leistungsnachweis

Die Erfolgreiche Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 2 wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt (FwDV 2 Kapitel 1, Punkt 1.8). Hierbei ist folgendermaßen zu verfahren:

Lernzielkontrolle

Umfang: Erbringen der Gesamtheit aller für die jeweilige Feuerwehr relevanten Ausbildungsabschnitte gemäß FwDV 2, mit einem durch den Ausbilder vermerkten Nachweis auf der Laufkarte (Anhang).

Durchführung: Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin erhält nach der Ausbildung Truppmann Teil 1 seine/ihre Laufkarte und hat diese zu allen Ausbildungsabschnitten mitzuführen. Er, sie hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass am Ende einer bestandenen Ausbildungseinheit diese in der Laufkarte durch Streichung, Datum und Handzeichen des Ausbilders bestätigt wird.

Leistungsnachweis

Dem Lehrgangsteilnehmer, der Lehrgangsteilnehmerin ist nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein Lehrgangsnachweis mit folgendem Inhalt auszuhändigen:

- Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtsdatum
- Adresse
- Feuerwehr, Löschbezirk
- Zeitraum des Lehrgangs
- Lehrgangsart
- Prüfungsort, Datum
- Unterschrift des Wehrführers, Ausbildungsleiter



Literaturhinweise

Dienstvorschriften

FwDV 1 **Grundtätigkeiten**
 – **Lösch- und Hilfeleistungseinsatz -**
FwDV 2 **Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren**
FwDV 3 **Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungs-**
 einsatz
FwDV 10 **Tragbare Leitern**
FwDV 500 **Einheiten im ABC-Einsatz**

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Stuttgart

Unfallverhütungsvorschriften

GUV-C53 **UVV Feuerwehren**
GUV-I 8558 **Sicherer Feuerwehrdienst**

Internet: www.uks.de

Die Roten Hefte

Nr. 2 **Ausbilden im Feuerwehrdienst**
ISBN-Nr.: 3-17-012102-2
Nr. 28 **Gefahren der Einsatzstelle**
ISBN-Nr.: 3-17-013818-9

W. Kohlhammer GmbH
Stuttgart

Nachschlagewerke

Hamilton: „Handbuch für den Feuerwehrmann“
ISBN 3-415-01705-2
Richard Boorberg-Verlag
Stuttgart

Schott/Ritter: Feuerwehr-Grundlehrgang
ISBN-Nr. 3-88293-025-X
Wenzel-Verlag
Marburg

Leitfäden für die Ausbildung

Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren mit Gefahrstoffen

Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes

Foliensatz gefährliche Stoffe und Güter und GSG-Tafel
Landesfeuerwehrverband NRW

Saarländisches Hilfeleistungskonzept für den ABC-Einsatz, Dekontamination im ABC-Einsatz

Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes

Sonstiges

DIN-Normblätter

Beuth-Verlag
Berlin



Laufkarte Feuerwehr *Musterstadt* Truppmannausbildung Teil 2

Name:

Mustermann

Vorname:

Max

Geb.-Datum:

25.01.1985

Feuerwehr:

Musterstadt

Löschbezirk:

Musterdorf

**Der Teilnehmer, die Teilnehmerin hat die
Ausbildung nach FwDV 2, Truppmannausbil-
dung Teil 2 erfolgreich abgeschlossen.**

Datum, Unterschrift

Der Wehrführer

Truppmann Teil 1:

XX.XX.XXXX
Datum

Sprechfunker:

ja
ja/nein

XX.XX.XXXX
Datum

Atemschutzgeräteträger:

ja/nein

Datum

Truppmann Teil 2 Start:

XX.XX.XXXX
Datum

Truppmann Teil 2 Ende:

Datum



Laufkarte Feuerwehr *Musterstadt*

Rechtsgrundlagen örtliche Reg. Nr. 1503/2007 Funktionsträger Geschäftsbereich Rechte/ Pflichten 3 UE	Grundlagen Zivil- / KatSchutz Organisation, THW, Mitwirkung als Helfer Genfer Abkommen 3 UE	ABC-Einsatz Gefahren Kennzeichnung Verhalten im Einsatz 15.03.2007 3 UE
Sonderfahrzeuge Löscheinsatz DL / DLK 1 UE	Sonderfahrzeuge Löscheinsatz SW 2000-Tr LF 16-TS 2 UE	Rettung Einsatzübung Menschenrettung 2 UE
Rettung Sichern gegen Absturz Rollgliss 3 UE	Löscheinsatz Tragbare Leitern 3 UE	Löscheinsatz Knoten und Stiche 12.05.2007 2 UE
Löscheinsatz Innenangriff 3 UE	Löscheinsatz Objektübung 04.07.2007 2 UE	Löscheinsatz Objektübung 2 UE
Technische Hilfe Hydraulische Rettungsgeräte 2 UE	Technische Hilfe Einsatzübung PKW-Unfall 2 UE	Sonderfahrzeuge Technische Hilfe RW 2 UE
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz aus Schutzräumen aus teilzerstörten Gebäuden 2 UE	Hygiene Hygiene im Einsatz 21.04.2007 1 UE	Wasserrförderung Besonderheiten von Wasserrförderungstrecken und Schlauchüberfüh- rungen 2 UE

Truppmannausbildung Teil 2

Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel ABC-Waffen 2 UE	Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel Schutzmaßnahmen 2 UE	Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel Dekontamination 3 UE
Rettung Einsatzübung Menschenrettung 2 UE	Rettung Einsatzübung Menschenrettung 2 UE	Rettung Selbstretten 3 UE
Löscheinsatz Wasserentnahme 01.09.2007 2 UE	Löscheinsatz Einsatzübung nach Fw 22.06.2007 2 UE	Löscheinsatz Einsatzübung nach FwDV 2 UE
Technische Hilfe Abstützung 2 UE	Technische Hilfe Trennen / Schneiden 2 UE	Technische Hilfe Pneumatische Rettungsgeräte 2 UE
Erste Hilfe Theorie Sofortmaßnahmen 2 UE	Erste Hilfe Praxis Sofortmaßnahmen 2 UE	Psychische und physi- sche Belastungen Belastungsfaktoren 3 UE
Objektkunde Industrie- und Gewerbe- gebiete, Geschäfts- und Warenhäuser 2 UE	Objektkunde Versammlungsstätten, Objekte mit besonderer Einsatzerschweris 3 UE	Leistungsnachweis gesamter Lehrstoff 1 UE



Laufkarte Feuerwehr Truppmannausbildung Teil 2

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Feuerwehr:

Löschbezirk:

**Der Teilnehmer, die Teilnehmerin hat die
Ausbildung nach FwDV 2, Truppmannausbil-
dung Teil 2 erfolgreich abgeschlossen.**

Datum, Unterschrift

Der Wehrführer

Truppmann Teil 1:

Datum

Sprechfunker:

ja/nein

Datum

Atemschutzgeräteträger:

ja/nein

Datum

Truppmann Teil 2 Start:

Datum

Truppmann Teil 2 Ende:

Datum



Laufkarte Feuerwehr

Rechtsgrundlagen örtl. Regelungen Funktionsträger Geschäftsverteilung Rechte/ Pflichten 3 UE	Grundlagen Zivil- / KatSchutz Organisation, THW, Mitwirkung als Helfer Genfer Abkommen 3 UE	ABC-Einsatz Gefahren Kennzeichnung Verhalten im Einsatz 4 UE
Sonderfahrzeuge Löscheinsatz DL / DLK 1 UE	Sonderfahrzeuge Löscheinsatz SW 2000-Tr LF 16-TS 2 UE	Rettung Einsatzübung Menschenrettung 2 UE
Rettung Sichern gegen Absturz Rollgliss 3 UE	Löscheinsatz Tragbare Leitern 3 UE	Löscheinsatz Knoten und Stiche 2 UE
Löscheinsatz Innenangriff 3 UE	Löscheinsatz Objektübung 2 UE	Löscheinsatz Objektübung 2 UE
Technische Hilfe Hydraulische Rettungsgeräte 2 UE	Technische Hilfe Einsatzübung PKW-Unfall 2 UE	Sonderfahrzeuge Technische Hilfe RW 2 UE
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz aus Schutzräumen aus teilzerstörten Gebäuden 2 UE	Hygiene Hygiene im Einsatz 1 UE	Wasserrförderung Besonderheiten von Wasserförderstrecken und Schlauchüberfüh- rungen 2 UE

Truppmannausbildung Teil 2

Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel ABC-Waffen 2 UE	Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel Schutzmaßnahmen 2 UE	Bes. Gefahren im Zivilschutz Kampfmittel Dekontamination 3 UE
Rettung Einsatzübung Menschenrettung 2 UE	Rettung Einsatzübung Menschenrettung 2 UE	Rettung Selbstretten 3 UE
Löscheinsatz Wasserentnahme 2 UE	Löscheinsatz Einsatzübung nach FwDV 2 UE	Löscheinsatz Einsatzübung nach FwDV 2 UE
Technische Hilfe Abstützung 2 UE	Technische Hilfe Trennen / Schneiden 2 UE	Technische Hilfe Pneumatische Rettungsgeräte 2 UE
Erste Hilfe Theorie Sofortmaßnahmen 2 UE	Erste Hilfe Praxis Sofortmaßnahmen 2 UE	Psychische und physi- sche Belastungen Belastungsfaktoren 3 UE
Objektkunde Industrie- und Gewerbe- gebiete, Geschäfts- und Warenhäuser 2 UE	Objektkunde Versammlungsstätten, Objekte mit besonderer Einsatzerschwerenis 3 UE	Leistungsnachweis gesamter Lehrstoff 1 UE